



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Raisting

Datum: 29. März 2023

Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:46 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Schriftführer/in: Bernhard Schregle

Teilnehmer:

Erster Bürgermeister	Höck Martin
Gemeinderat	Adolphs Christoph
Gemeinderat	Hain Sebastian
Gemeinderätin	Herrmann Eva
Gemeinderat	Huttner Hermann
Gemeinderätin	Kapfer Albertine
Gemeinderat	Perchtold Alexander
Gemeinderätin	Schaidhauf Irmgard
Gemeinderätin	Scheifele Martina
Gemeinderätin	Schrepfer Veronika
Gemeinderat	Schröferl Thomas
Gemeinderat	Schütz Andreas
Gemeinderat	Tafertshofer Roland
Gemeinderätin	Dr. Winter Maiken
Zweiter Bürgermeister	Schönherr Konrad

Sonstige Anwesende:

Verwaltung Schregle Bernhard
Hr. Schuberth, Weilheimer Tagblatt
Hr. Schamper, Planungsbüro plan3architekten
Hr. Matthias Heilmeier, Herr Markus Heilmeier, Planungsbüro Heilmeier
Fr. Lochbrunner, stellv. Schulleitung Grundschule Raisting
6 Zuhörer

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Grundschule Raisting; Generalsanierung/Neubau; Vorstellung des Vorkonzepts; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
2. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit, Am Kohlgraben, Fl.Nr. 4215,
3. Kindergarten "St. Raphael": Beratung und Beschluss zur Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 des BRK Kreisverbandes Starnberg
4. Informationen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Grundschule Raisting; Generalsanierung/Neubau; Vorstellung des Vorkonzepts; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
-----------	--

Sachverhalt:

Die Grundschule Raisting ist sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2023 ein technisches und wirtschaftliches Vorkonzept in Auftrag gegeben. Mit diesem Vorkonzept wurde nun dargestellt, wie eine Sanierung des Schulgebäudes gegenüber einem Abbruch und Neubau zu bewerten ist.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro plan3architekten, Herrn Mattias Schamper, sowie dem Planungsbüro Heilmeyer, Herren Klaus und Matthias Heilmeyer, vorgestellt.

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass sich die Bausubstanz als erhaltenswert darstellt. Allerdings ist die vollständige Erneuerung der HLS- und Elektrotechnik erforderlich. Ebenfalls wurden Vorschläge zur Sanierung der Kellerräume und Schaffung von barrierefreien Zugängen durch den Einbau einer Aufzugsanlage erläutert.

Die Sanierung stellt sich wirtschaftlicher dar als der Abbruch und Neubau eines Schulgebäudes.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Finanzen:

Bereits im vergangenen Jahr wurden 30.000 EUR Haushaltsmittel für Beratungsleistungen im Haushalt bereitgestellt. Für den Haushalt 2023 ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel auf 50.000 EUR vorgesehen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich in den kommenden Jahren erfolgen, in denen im Finanzplan entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf Grundlage des Vorkonzepts die wirtschaftlich sinnvollere Sanierung der Grundschule erfolgen soll.

Anmerkung:

Nach dem Beschluss vom 01.02.2023 wird nun der Auftrag zu Nr. 3 des Angebots vom 16.01.2023 vergeben, d. h. es wird nun eine Vorentwurfsplanung mit Darstellung in Grundrissen, Schnitten und Ansichten erstellt. Diese werden auf Basis der vorliegenden Bestandspläne ausgearbeitet und stichprobenartig vor Ort überprüft. Weiter erfolgt parallel dazu dann die Überprüfung der Kostenermittlung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2.	Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit, Am Kohlgraben, Fl.Nr. 4215,
----	---

Sachverhalt:

Die Fa. Vantage Towers AG, Düsseldorf, hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für Fl.Nr. 4215, Kohlgraben bei Stillern für das Vodafone Mobilfunknetz eingereicht.

Beantragt ist die Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 43,24 Meter über der natürlichen Geländeoberfläche. Der Mast ragt ca. 22 Meter über die vorhandenen Bäume hervor. Die Grundfläche des Mastes beträgt 5,10 x 5,10 Meter, die Grundfläche des Fundamentes beträgt 10,30 x 10,30 m. Die Technischeinheit hat eine Grundfläche von 2,5 m x 1m. Für den Bau wird eine Kranaufstellfläche hergerichtet. Der Mast und die Systemtechnik werden eingezäunt. Die Einzäunung hat ein Ausmaß von 11,10 m x 14,75 m. Die Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4215.

Die vorhandene Rückegasse wird für die Baumaßnahme für den Schwerlastverkehr ertüchtigt.

Die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur liegt vor.

Das Grundstück liegt im Außenbereich - § 35 BauGB. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert.

Der Bauherr hat gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB abgegeben.

Beschluss:

Während des Sachvortrags wurde durch Gemeinderätin Frau Dr. Maiken Winter der Antrag auf Zulassung eines Wortbeitrages einer Zuhörerin gestellt. Nach §25 Abs. 3 Satz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Raisting kann Zuhörern das Wort nicht erteilt werden. Dennoch führte der Vorsitzende über diesen Antrag mit der Fragestellung „Wer ist dafür, das Wort zu erteilen“ eine Abstimmung durch. Der Antrag wurde mit 1:14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

3.	Kindergarten "St. Raphael": Beratung und Beschluss zur Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 des BRK Kreisverbandes Starnberg
-----------	--

Sachverhalt:

Der BRK Kreisverband Starnberg hat die Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2021 vorgelegt. Die Abrechnung weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 6.572,72 € aus.

Zum Sachverhalt wird Bezug genommen auf die Sitzung des Gemeinderates vom 11.01.2023, mit welchem bereits eine erstmalige Behandlung erfolgte, die Entscheidung aber bis zur Erläuterung des negativen Betriebsergebnisses durch den Betreiber zurückgestellt wurde.

Am 21.03.2023 hat ein persönliches Gespräch mit Vertretern des BRK stattgefunden. Das Rechnungsergebnis wurde dabei erläutert und die Zusammenfassung dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Ergebnis ist zusammenzufassen, dass das Defizit sich durch die anlaufende Coronapandemie, den damit verbundenen Änderungen bei Buchungszeiten und einzelner Schließtage erklären lassen.

Finanzen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung 2023 aufgenommen.

Beschluss:

Der Übernahme des Betriebskostendefizits in Höhe von 6.572,72 € des Kindergartens „St. Raphael“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4.	Informationen
-----------	---------------

Sachverhalt:

- Die Deutsche Telekom hat den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes bis Ende 2028 angekündigt. Die Gemeinde Raisting kann eine gemeinsame Erklärung unterzeichnen und im Hinblick auf den Ausbau mit der Deutschen Telekom zusammenarbeiten. Gerne wird der zuständige Ansprechpartner das Vorhaben in einer GR-Sitzung noch im 1. Halbjahr 2023, voraussichtlich im Juni,

vorstellen.

Es wird festgestellt, dass der Ausbau und insbesondere die ordnungsgemäße Straßenwiederherstellung durch die Gemeinde sorgfältig überwacht werden muss.

- 1250 Jahre Raisting im Jahr 2026 – Ergebnisse aus dem Treffen mit den Vereinsvorständen am 16.03.2023:
Die Feiern im Jubiläumsjahr sollen unter dem Motto „vom Ort für den Ort“ stehen. Es soll ein Wochenende mit Veranstaltungen am Freitag (für die Jugend) Samstag mit einer Veranstaltung und Sonntag mit Festgottesdienst, ggf. kleinem Umzug und einer Feier auf dem Dorfplatz zwischen Pfarrheim und Rathaus geben. Darüber hinaus können die Vereine während des ganzen Jahres ihre Veranstaltungen unter den Schirm des 1250jährigen Jubiläums stellen. Es ist angedacht, auch ein Logo für das Jubiläumsjahr zu entwickeln. Vorgeschlagen wurde auch, die Gemeindechronik aus dem Jahr 1976 fortzuschreiben und neu aufzulegen. In den letzten Tagen ging auch ein Angebot zur Erstellung eines durch Werbung finanzierten Jubiläumfilms ein. Derzeit wird noch geprüft, ob für den rechtlichen Rahmen ein eigener Verein gegründet werden kann/soll/muss.
- Durch die Verwaltung sollte geprüft werden, ob zur Stromversorgung der Brunnenanlagen in den Schutzzonen I die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage genehmigungsfähig wäre. Die Nachfrage bei den zuständigen Fachbehörden hat ergeben, dass auch diese Anlage nicht zulässig sind (Schutzgebietsverordnung).

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Bernhard Schregle
Geschäftsleiter